

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT KREFELD

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I A.2 / A02
Herrn Ausschussvorsitzenden Guido Déus
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Per E-Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de

12. Januar 2024

A02 - 19.01.2024 - Brandbrief

Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten - Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/6383

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung zur Anhörung von Sachverständigen im Rahmen des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 19. Januar 2024 sowie für die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/6383.

A. Ausgangslage

Die finanzielle Lage der Kommunen verschlechtert sich zunehmend. So rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit einem Defizit von 6,4 Milliarden Euro in 2023, in 2024 werden es voraussichtlich bereits beinahe 10 Milliarden Euro sein. Die Ursachen sind vielfältig und reichen von Auszahlungssteigerungen durch Inflation über steuerrechtsbedingte Einzahlungsausfälle bis hin zu einer unzureichenden Refinanzierung der Unterbringungskosten von Geflüchteten.¹ Besonders betroffen sind die Kommunen

¹ Vgl. Deutscher Städtetag, Stadtfinanzen 2023, S.8:
<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Beitraege-zur-Stadtpolitik/2023/beitraege-zur-stadtpolitik-120-stadtfinanzen-2023.pdf>

in NRW. Sie hatten im Jahr 2022 das zweithöchste negative Finanzierungssaldo.² Der Blick in die Zukunft ist düster, eine Verbesserung ist nicht in Sicht. So konnten nach einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW nur 22 Prozent der befragten Kommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt in 2023 vorweisen, die anderen müssen bereits auf finanzielle Reserven zurückgreifen.³ Für 2024 rechnen beinahe 40 Prozent der Kommunen damit, dass sie ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen.⁴ Das verdeutlicht noch einmal die enorme finanzielle Belastung, unter der die einzelnen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen leiden.

Um eine überhaupt noch tragfähige kommunale Selbstverwaltung zu gewährleisten, bedarf es allerdings einer soliden finanziellen Grundlage. Nur so können die Kommunen ihre vielfältigen Aufgaben bewältigen. Die Städte und Gemeinden in NRW geraten dabei erkennbar an ihre Belastungsgrenze. Sie verfügen nur über wenige originäre Steuerquellen, vor allem die Grund- und Gewerbesteuer. Maßgebliche Entlastungen können nur in diesen Bereichen erzielt werden. Erhöhungen der Hebesätze bei Grundsteuer und Gewerbesteuer sind aber keine nachhaltige Lösung, da die durchschnittlichen Hebesätze in NRW bereits zu den höchsten in Deutschland gehören und die Kommunen somit weiter an Wettbewerbsfähigkeit verlieren würden.⁵ Alternativ müsste bei dringend benötigten Investitionen gespart werden. Doch auch hier ist der Investitionsstau in NRW gravierend, sei es im Bereich der Schulen, bei der Infrastruktur oder im Bereich Wohnen.⁶

Daher sind Bund und Länder gefordert, die Kommunen mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten. Eine kommunale Handlungsunfähigkeit kann nur abgewendet werden, wenn das strukturelle Missverhältnis kommunaler Verpflichtungen und Aufgaben zu ihrer Refinanzierung aufgelöst wird.

B. Herausforderungen

1. Unzureichende Refinanzierung der Unterbringungskosten von Geflüchteten

Ein anschaulicher Beleg für die „strukturelle Unterfinanzierung“ der Kommunen ist die unzureichende Refinanzierung der Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Nach wie vor ist die Anzahl der flüchtenden Menschen sowie der Asylanträge hoch. Während die Zahl der aus der Ukraine nach Deutschland flüchtenden Menschen in 2023 deutlich zurückgegangen ist, ist die irreguläre Migration aus Drittstaaten deutlich gestiegen. So betrug die Zahl der Asylerstanträge aus anderen Drittstaaten bis

² Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 132 vom 3. April 2023

³ Städte- und Gemeindebund NRW, „Kommunale Handlungsspielräume schwinden“, Pressemitteilung vom 26.06.2023:

<https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/kommunale-handlungsspielraeume-schwinden.html>

⁴ Vgl. Städte- und Gemeindebund, „Vier von zehn Kommunen droht die Haushaltssicherung“, Pressemitteilung vom 9. September 2023

⁵ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hebesätze der Realsteuern, Ausgabe 2022

⁶ NRW.Bank, Fokus Kommunen 2023, S. 20

September 2023 gemäß Bundesregierung bereits 230.000, im Vorjahreszeitraum waren es lediglich 135.000 Asylersanträge.⁷ Der starke Anstieg der Anträge aus anderen Drittstaaten in Verbindung mit der hohen Anzahl der bereits aufgenommenen ukrainischen Geflüchteten stellt die Länder und insbesondere die Kommunen vor enorme Herausforderungen. Die Stadt Krefeld hat bis zum 20.12.2023 bereits 4.491 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Stadt aufgenommen, dazu kommen Geflüchtete aus anderen Drittstaaten. Insgesamt befinden sich über 2.200 Menschen in städtischen Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen. Zusätzlich mussten aufgrund fehlender Kapazitäten Hotels angemietet werden und erneut Turnhallen für die Unterbringung von neu ankommenden Personen genutzt werden. Die Kapazitäten der kommunalen Unterbringung sind schon seit Monaten erschöpft.

Darüber hinaus bereitet die Integration der Menschen große Probleme. Mitarbeitende in der Unterkunftsbetreuung und -verwaltung, in der Sozialverwaltung, den Ausländerbehörden sowie in Jobcentern und Arbeitsagenturen sind überlastet. Die Ankommenden können mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht ausreichend integriert, beraten, qualifiziert und in Arbeit gebracht werden. Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in das Kita- und Schulsystem bereitet erhebliche Probleme.

Trotz der widrigen Umstände unternimmt die Stadt Krefeld viel, um geflüchtete Menschen angemessen unterzubringen und in der Integration zu unterstützen. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, bedarf es allerdings der stärkeren Unterstützung des Landes NRW sowie des Bundes – in deren Zuständigkeit diese Aufgabe fällt. In diesem Zusammenhang wird die Einführung einer jährlichen Pro-Kopf-Pauschale pro Asylersantragsteller/-in durch den Bund sowie die Weiterleitung der Mittel durch die Länder an die Kommunen begrüßt. Allerdings ist die Pauschale mit 7.500 Euro im Jahr deutlich zu gering. Der Betrag reicht nicht aus, um die Integration der Menschen zu gewährleisten und die erkennbaren Lücken zu schließen. Hierzu werden weitere Mittel benötigt. Es ist darüber hinaus notwendig, dass auch die Vorhaltekosten für nicht belegte Plätze vom Land bzw. alternativ vom Bund übernommen werden. Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen ebenfalls vom Bund stärker finanziell unterstützt werden, um die Menschen schneller in Arbeit zu bringen und damit die Kosten für die Kommunen zu senken. Auch die Kosten der Integration, die weit über die Unterbringung hinausgehen, sind nicht finanziert.

Die geplante Ausweitung von Migrations- und Rückführungsabkommen wird als positiv angesehen. Zusammen mit einer verstärkten Kontrolle der deutschen Außengrenzen und der geplanten Verbesserung und Beschleunigung der Rückführung kann so die Anzahl der von den Kommunen zu betreuenden Personen reduziert und insbesondere irreguläre Migration unterbunden werden. Der Erfolg hängt auch hier maßgeblich von dem Engagement des Bundes, der Einigung zum Gemeinsamen Europäischen Asyls-

⁷ Vgl. Bundesregierung, Pressemitteilung 237 vom 07.11.2023: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/besprechung-des-bundeskanzlers-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-6-november-2023-in-berlin-2235222>

tem (GEAS) sowie den bereitgestellten Mitteln, insbesondere im personellen Bereich, ab.

Zuletzt sollte sich auch das Land NRW an die geschlossene Vereinbarung halten und seine Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen um mindestens 3.000 zusätzliche Plätze bis Anfang 2024 ausbauen.⁸ Dadurch können die Kommunen ebenfalls entlastet werden. Allerdings ist damit der Bedarf, der von den kommunalen Spitzenverbänden in NRW auf 70.000 bis 80.000 Plätze geschätzt wird – die in den Jahren nach 2015/2016 bereits existierten – noch lange nicht erfüllt.

2. Investitionsbedarf Wärmewende/Klimawandel

Die Grundlage der aktuellen Bestrebungen der Stadt Krefeld im Bereich Klimaschutz wurde bereits im Jahr 2015 gelegt. Auf der Pariser Klimakonferenz einigte sich die Staatengemeinschaft erstmals völkerrechtlich verbindlich darauf, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Diese Bestrebungen wurden in den Folgejahren weiter spezifiziert, so wurde beispielsweise im Rahmen des European Green Deal von 2019 das Ziel festgelegt, innerhalb der EU bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen.⁹ Dieses Ziel verfolgt auch das am 23.06.2020 beschlossene Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld. Da mittlerweile Konsens darüber besteht, dass eine Klimaneutralität bis 2050 nicht ausreichen wird, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen, hat die Stadt Krefeld ihre Bemühungen intensiviert und am 12.11.2022 eine Überarbeitung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes beschlossen. Das neue Ziel ist nun die Klimaneutralität bis 2035, ein durchaus ambitioniertes Vorhaben, welches jedoch unbedingt verfolgt werden sollte, wenn die gesetzten Ziele erreicht und teure Klimafolgekosten vermieden werden sollen.

Um Klimaneutralität zu gewährleisten, sind Maßnahmen in drei großen übergeordneten Bereichen notwendig. So muss eine Wärme-, eine Strom- und eine Verkehrswende angestrebt werden. Um die enormen Anstrengungen zu verdeutlichen, die damit verbunden sind, wird im Folgenden kurz auf einige der insgesamt 57 Maßnahmen sowie die damit einhergehenden Kosten für die Stadt Krefeld eingegangen. Im Bereich der Wärmewende steht die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Vordergrund. So müssen beispielsweise Möglichkeiten der Tiefen-Geothermie geprüft und wenn möglich umgesetzt werden. Zudem hat die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung Priorität. Im Bereich der Mobilitätswende ist ein großer Kostenfaktor der Ausbau und die Finanzierung des ÖPNV. Weiterhin soll das bestehende Radverkehrskonzept ausgebaut und die Elektromobilität gefördert werden. Bei der Stromwende ist der massive Ausbau der Erzeugung von Solarstrom ein großes Ziel mit entsprechend hohem Aufwand. Berücksichtigt man darüber hinaus die notwendigen, übergreifenden Maßnahmen, so belaufen sich die Kosten zur Umsetzung aller Maßnahmen nur für die Stadt Krefeld auf nahezu 227 Mio. Euro. Bei erfolgreicher Umsetzung bzw. Weiterführung des Konzeptes würden hiervon im Jahr 2024 über 24 Mio. Euro benötigt werden.

⁸ Vgl. Städtetag NRW, Aufnahme von Geflüchteten, Beschluss vom 08.11.2023.

⁹ Vgl. BMZ, European Green Deal, <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/european-green-deal-118284>

Zur Erreichung der Klimaziele sind für die Stadt Krefeld enorme Investitionen notwendig. Betrachtet man allerdings die Klimafolgekosten, sollten die Ziele des Pariser Klimaabkommens nicht erreicht werden, so kann man nur zu dem Schluss kommen, dass die Investitionen in jedem Fall getätigt werden müssen, andernfalls drohen dauerhafte Folgekosten in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe. Die Investitionen werden sich also auch langfristig auszahlen und die Folgekosten deutlich senken. Auf der Basis der derzeitigen Finanzausstattung wird die Stadt ihre Investitionen in den Klimaschutz jedoch nicht angehen können.

Um die Ziele erreichen zu können, bedarf es der Unterstützung des Landes NRW sowie des Bundes. Alleine kann weder die Stadt Krefeld noch können die Kommunen insgesamt diesen enormen Kraftakt bewältigen. Zum einen müssen rechtliche Grundlagen und Förderinstrumente geschaffen werden, die die Städte und Gemeinden in ihren Anstrengungen unterstützen. Zum anderen wird eine bessere finanzielle Grundausstattung der Kommunen benötigt, um die Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes angemessen bewältigen zu können.

3. Schulbau

Die aktuelle Finanzsituation der Kommunen, geprägt von der Corona-Pandemie, den sich aus dem Ukrainekrieg ergebenden Herausforderungen insbesondere im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und -integration, den stetig steigenden Sozialausgaben sowie stark gestiegenen Personalkosten, schränkt die verfassungsmäßig garantierte kommunale Selbstversorgung des Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) stark ein. Notwendige Investitionen, gerade im Schulbereich, müssen verschoben werden, da die finanziellen Mittel fehlen. So bescheinigt eine Studie im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes NRW aus dem September 2023 einen enormen Investitionsstau in vielen Bereichen. Der Investitionsstau an NRW-Schulen beträgt bereits heute 10 Mrd. Euro.¹⁰ In den Jahren 2011-2021 hat NRW die zweitniedrigste Investitionsquote aller Bundesländer.¹¹ Die Stadt Krefeld geht von ca. 400 Mio. Euro aus, die derzeit in die Bildungsinfrastruktur investiert werden müssten, davon allein ca. 80 Mio. Euro für den Ganztagsausbau.

Dies wiegt umso schwerer, wenn man berücksichtigt, dass die Stadt Krefeld in den Jahren 2018 bis 2022 bereits 143,7 Mio. Euro in Schulen investiert hat. Neben der Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben erhöhen moderne und hinreichend ausgestattete Schulgebäude auch den Lernerfolg. Angenehme und individuell nutzbare Räume wirken sich positiv auf das Lernklima aus und erhöhen die Konzentration der Schülerinnen und Schüler.¹²

Um den bestehenden Investitionsstau abzubauen und den Bildungsbereich zukunftsfähig zu machen, bedarf es weiterhin und in erhöhtem Umfang der Unterstützung des

¹⁰ Vgl. NRW DGB, Investieren jetzt!, S.64

¹¹ Vgl. NRW DGB, Investieren jetzt!, S. 2

¹² Vgl. nds, Schulbauten: Kommunaler Investitionsstau trifft NRW am härtesten: <https://www.nds-zeitschrift.de/nds-4-2018/schulbauten-kommunaler-investitionsstau-trifft-nrw-am-haertesten>

Landes und des Bundes. Die auslaufenden Förderprogramme, etwa KInvFöG und Gute-Schule-2020, wurden von der Stadt Krefeld intensiv genutzt. So konnten zwischen 2018 und 2022 Fördermittel in Höhe von 55,7 Mio. Euro in Schulbau und -sanierung investiert werden. Da weiterhin großer Rückstand etwa im Bereich der Digitalisierung sowie bei den benötigten Raumbedarfen durch Umstellung auf G9, Ganztagsbedarf und Zuwanderung besteht, ist eine weitere finanzielle Unterstützung unumgänglich. Hier können Förderprogramme, die in ihrer Systematik an den relativ unbürokratischen Vollzug der o.g. Programme anknüpfen, Teil einer Lösung sein. Diese müssten allerdings optimiert werden und die Rahmenbedingungen zur Beantragung vereinfacht werden, um die Effizienz zu steigern. Für eine bessere Planbarkeit müssen zudem die Förderzeiträume verlängert werden. Alternativ könnten die gezielten Förderprogramme aufgegeben werden, da diese mit zu viel Zeit-, Personal- und Kostenaufwand verbunden sind. Stattdessen begrüßt die Stadt Krefeld pauschale Fördermittel, über die die Kommunen selber entscheiden können. Der organisatorische Aufwand würde sinken und die Mittel dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden.

4. Altschuldenregelung

Eine große finanzielle Belastung für die Kommunen geht mit den bestehenden Altschulden einher. Der Altschuldenstand der Stadt Krefeld zum 31.12.2023 beträgt ca. 283 Mio. Euro. Die diversen Krisen der vergangenen Jahre verschärfen die finanzielle Situation noch weiter und führen zu einer vermehrten Aufnahme von Liquiditätskrediten. Hiermit einher geht - durch die rasante Entwicklung auf dem Finanzmarkt in 2023 - eine dauerhafte Belastung durch höhere Zinsaufwendungen. So wird 2023 mit über 9 Mio. Euro an Zinsen für Liquiditätskredite gerechnet. Diese enormen Belastungen werden voraussichtlich in den Folgejahren aufgrund einer unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen verbunden mit in absehbarer Zeit nicht wesentlich sinkenden Zinssätzen eher zu- als abnehmen. Daher ist es dringend notwendig, dass eine schnelle Lösung für die bestehende Altschuldenproblematik gefunden wird.

Die ursprünglich von der Landesregierung NRW angedachte Lösung, nach der sich Bund und Länder die Kosten hälftig teilen und die Finanzierung des Schuldendienstes des Landes NRW durch einen Vorwegabzug im Gemeindefinanzierungsgesetz finanziert werden sollte, ist von Fachleuten als nicht tragfähig qualifiziert und von der Landesregierung mittlerweile fallen gelassen worden.¹³ Die Kostenbeteiligung des Landes würde lediglich auf die Kommunen verlagert werden, welche über Jahrzehnte belastet werden, die Landesregierung selbst würde keine originären Mittel zusätzlich zur Verfügung stellen. Dieses Vorgehen ist inakzeptabel. Das Stoppen der ursprünglichen Überlegungen und der damit einhergehende Wegfall der Vorwegabzüge im GFG 2024 werden unter diesen Umständen grundsätzlich begrüßt. Deswegen muss im Jahr 2024 eine gemein-

¹³ Vgl. Städtetag NRW, Späterer Startzeitpunkt für eine Altschuldenlösung und Wegfall der Vorwegabzüge im GFG 2024, Pressemitteilung vom 23.08.2023: <https://www.staedtetag-nrw.de/mitglieder/dezernat-2/2023/spaeterer-startzeitpunkt-altschuldenloesung-wegfall-vorwegabzuege-gfg-2024>

same Grundlage mit den Kommunen erarbeitet werden, wenn eine Regelung zum 1. Januar 2025 – wie von der Landesregierung zugesagt – in Kraft treten soll.¹⁴

Rückblickend ist so wichtige Zeit verloren worden, weil neben einer verzögerten Einführung höhere Finanzierungskosten bei allen Beteiligten zu Buche schlagen werden. Vor dem Hintergrund der allgemein angespannten finanziellen Haushaltslage belastet diese Vorgehensweise die Kommunen nur unnötig. Eine weitere Anzahl von Kommunen wird so in die Haushaltssicherung abrutschen und die Gefahr einer Ver- bzw. Überschuldung einzelner Kommunen steigt rasant an. Daher muss die nun bestehende Zeit sinnvoll genutzt und möglichst schnell ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Dieses muss in jedem Fall eine echte Landesbeteiligung vorsehen und darüber hinaus so gestaltet sein, dass es von den Entscheidungsgremien auf Bundesebene getragen wird. Nur so kann eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

C. Bewertung des 3. NKFVG als mögliche Lösung der Haushaltsprobleme

Am 09.11.2023 legte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW den Entwurf eines 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vor. Als Begründung werden die erheblichen finanziellen Unsicherheiten für die Gemeinden und Gemeindeverbände, die sich insbesondere aus der Corona-Pandemie, dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, steigenden Personalkosten und steigenden Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden ergeben, angeführt. Verbunden mit enormen Zukunftsaufgaben wie der Digitalisierung, der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf den Ganzttag oder notwendigen Investitionen in Klimaanpassungsmaßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen sei eine Änderung am kommunalen Haushaltsrecht notwendig, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen absichern zu können.¹⁵

Um eine abschließende Beurteilung vornehmen zu können, werden nun kurz einige der wesentlichen Änderungen, die sich aus dem Entwurf des 3. NKF-WG ergeben, dargestellt. Dabei wird auf den Gesetzesentwurf Bezug genommen, der dem Landtag NRW im Dezember 2023 vorgelegt wurde und in dem bereits Änderungen zum ursprünglichen Referentenentwurf vorgenommen wurden. So wird die Möglichkeit eröffnet, den Globalen Minderaufwand von 1 % auf 2 % zu verdoppeln. Es soll weiterhin die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Vortrag des Jahresfehlbetrages vorzunehmen. Dieser kann in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden, muss in der Bilanz allerdings durch Eigenkapital abgedeckt sein. Liquiditätskredite, die nach dem 31.12.2025 aufgenommen wurden, sollen innerhalb von 36 Monaten nach dem Haushaltsjahr, in dem sie aufgenommen worden sind, vollständig getilgt werden.¹⁶

¹⁴ Vgl. Städtetag NRW, Altschuldenlösung und GFG 2024, Beschluss vom 26.09.2023: <https://www.staedtetag-nrw.de/positionen/beschluesse/2023/347-altschuldenloesung-gfg-2024>

¹⁵ Vgl. 3. NKFVG vom 09.11.2023, Begründung zum Gesetzesentwurf der Landesregierung

¹⁶ Vgl. 3. NKFVG vom 06.12.2023, Gesetzesentwurf der Landesregierung

Es lässt sich festhalten, dass die geplanten Änderungen am kommunalen Haushaltsrechts keineswegs dazu geeignet sind, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern. Vielmehr werden Möglichkeiten aufgezeigt, die zu einer Ver- bzw. Überschuldung der Kommunen in kürzester Zeit führen. Die Erhöhung des Globalen Minderaufwandes ist lediglich in der Planung ein hilfreiches Instrument, spätestens beim Jahresabschluss zeigt sich – gerade in Zeiten der Inflation – die Wirkungslosigkeit. Die Möglichkeit des Vortrags von Jahresfehlbeträgen sorgt ebenfalls nicht für eine Verbesserung der Finanzen, sondern führt nur dazu, dass eine HSK-Pflicht leichter umgangen werden kann und die Verrechnung mit dem Eigenkapital in späteren Jahren erfolgt. Die Probleme werden nur in die Zukunft verschoben. Zudem kann die Aufsichtsbehörde die Gemeinde im Rahmen des Vortrages von Jahresfehlbeträgen zur Aufstellung eines Haushalts sicherungskonzeptes verpflichten, sollte die stetige Erfüllung der Aufgaben nach § 75 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung nicht gesichert sein. Diese Formulierung sollte wesentlich eindeutiger formuliert sein, es bedarf klarerer Vorgaben, wann ein Haushalts sicherungskonzept nötig ist, um den Kommunen die nötige Planungssicherheit zu geben.

Durch die verpflichtende Tilgung von Liquiditätskrediten innerhalb von 3 Jahren wird der Handlungsspielraum der Kommunen eingeschränkt, da so eine langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten in Niedrigzinsphasen nicht mehr möglich ist.

Somit ergeben sich aus den Änderungen, anders als ursprünglich angedacht, keine wesentlichen Erleichterungen für die Kommunen. Sie sorgen begrenzt für haushalterische Handlungsfähigkeit, sind aber, ebenso wie es bereits die Bilanzierungshilfen waren, keine nachhaltige und strukturelle Lösung der Haushaltsprobleme. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig zu sichern, bedarf es weiterer Finanzmittel von Land und Bund. Bilanzierungshilfen und rechtliche Lockerungen, um einem HSK aus dem Weg zu gehen, sind keine Lösung. Die strukturelle Schiefelage, in der sich die Kommunen befinden, kann langfristig nur durch eine ausreichende finanzielle Grundausstattung der Kommunen gesichert werden.

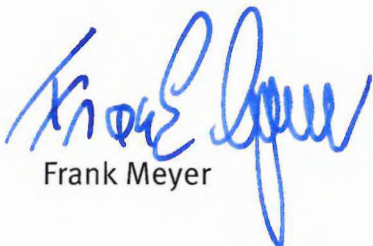
D. Fazit

Die Kommunen befinden sich in finanziell herausfordernden Zeiten. Insbesondere die Nachwirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie des Angriffskrieges auf die Ukraine strapazieren die kommunalen Haushalte und sorgen für Einzahlungsausfälle und Auszahlungssteigerungen. Eine weitere Belastung geht von den hohen Altschulden aus, für die noch immer keine Lösung gefunden wurde. Als Konsequenz fehlt es an finanziellen Mitteln, um dringend benötigte Investitionen vorzunehmen, etwa im Schulbau oder im Bereich des Klimaschutzes. Der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vorgelegte Entwurf des 3. NKFVG NRW, der das Ziel hat, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen abzusichern, führt leider nicht zu dringend nötigen Verbesserungen. Es werden lediglich Möglichkeiten aufgezeigt, die zu einer Ver- und letztendlich Überschuldung führen würden.

Land und Bund müssen ein Zeichen setzen und endlich für eine angemessene finanzielle Grundausstattung der Kommunen sorgen. Daher werden die Forderungen, die die Fraktion der SPD in ihrem Antrag: „Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung“ an die Landesregierung NRW stellt, vollumfänglich unterstützt. Es muss baldmöglichst eine praktikable Lösung für die bestehenden Altschulden gefunden werden, an der sich Bund und das Land NRW gleichermaßen beteiligen. Darüber hinaus würde eine Anhebung des Anteils der Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer sowie an vier Siebteln der Landeseinnahmen aus der Grunderwerbsteuer (Verbundsatz) von derzeit 23 Prozent auf insgesamt 25 Prozent dafür sorgen, dass die dringend benötigten finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Dies wäre, im Gegensatz zu den sich aus dem 3. NKFWG ergebenden Änderungen, eine echte Finanzierungshilfe für die Kommunen.

Die Entscheidungen, die auf Landes- und Bundesebene getroffen werden, sind richtungsweisend für die Zukunft. Sollen die Kommunen weiterhin funktions- und handlungsfähig bleiben und stabile Rahmenbedingungen für die Bevölkerung schaffen, oder müssen sie sich in Zukunft gezwungenermaßen auf die absoluten Pflichtaufgaben beschränken und die Bürgerinnen und Bürger durch steigende Hebesätze und Abgaben weiter belasten? Das würde nicht nur dazu führen, dass Lebensqualität vor Ort verloren geht, sondern ist auch eine Gefahr für die Demokratie. Um das zu verhindern, müssen schnellstmöglich die benötigten Mittel bereitgestellt werden. Nur auf diesem Wege lässt sich die Handlungsfähigkeit der Kommunen aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Meyer